



Brüssel, den 1. April 2022  
(OR. fr)

7685/22

FIN 370  
INST 102  
PE-L 16

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7516/22
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 09/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. März 2022 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2022) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung unterbreitet<sup>1</sup>.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 38,93 Mio. Euro an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und Zahlungen (MfZ) von Artikel 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*), 11,07 Mio. Euro an MfV von Posten 15 02 02 02 (*Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften*) und 1,07 Mio. Euro an MfZ von Posten 15 02 99 01 (*Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)*) auf Artikel 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*), wie in Dokument 7516/22 dargelegt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Diese Mittelübertragung hat zum Ziel, die humanitäre Hilfe um 50 Mio. Euro an Mitteln für Verpflichtungen und um 40 Mio. Euro an Mitteln für Zahlungen aufzustocken, um die vom Konflikt in der Ukraine betroffenen Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, medizinischen Notfalldiensten, kritischen Arzneimitteln, medizinischen Hilfsgütern und -ausrüstungen, psychosozialer Unterstützung, Kinderschutz, Trinkwasser und Hygieneartikeln sowie Unterkünften zu versorgen und ihnen Schutz vor dem Konflikt zu gewähren.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 31. März 2022 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 7516/22 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates  
an die: Präsidentin des Europäischen Parlaments  
Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 09/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).